

CORPORATE GOVERNANCE MONITOR *2019*



Kooperationspartner



INHALT

DATEN UND UNTERNEHMEN	6
AUFSICHTSRAT	8
Größe des Aufsichtsrats	9
Zusammensetzung des Aufsichtsrats	11
Sitzungen des Aufsichtsrats	15
Ausschüsse im Aufsichtsrat	15
Fokus Prüfungsausschuss	20
Diversität	22
Geschlecht	22
Alter	28
Funktionsdauer	33
AUSGABEN FÜR CORPORATE GOVERNANCE	35
Aufsichtsratsvergütung	35
Vorstandsvergütung	39
Verhältnis der Aufsichtsrats zur Vorstandsvergütung	42
Abschlussprüfung	45
Herausforderungen in der Offenlegung	50
ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	52

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwirklichung einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen ist eine der bedeutendsten betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen. Der vorliegende Corporate Governance Monitor 2019 hat es sich zum Ziel gesetzt empirische Evidenz zur Ausgestaltung von Corporate Governance Systemen in Österreich und Deutschland zu präsentieren. Der Bericht stellt die erste Ausgabe einer jährlich geplanten Serie dar. In diesem ersten Bericht wird insbesondere auf Kennzahlen des Aufsichtsrats, die Vergütungsstruktur zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, und auf Daten zur Abschlussprüfung fokussiert. Das zugrunde liegende Unternehmensberichts-jahr ist 2017/18.

Dieser Bericht soll einen quantitativen Einblick in Kenngrößen der unternehmensspezifischen Corporate Governance Systeme bieten und zukünftig Veränderungen monitoren. Damit stellen wir erstmals ein Vergleichsinstrument zur Verfügung, das einen Orientierungsrahmen für die theoretische und praktische Diskussion zur Ausgestaltung von Corporate Governance Strukturen schaffen soll.

Wir hoffen, dass der vorliegende Bericht auf Ihr Interesse stößt und stehen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UNIV.PROF. DR.
EWALD ASCHAUER

UNIV.PROF. DR.
ROMAN ROHATSCHEK

TEAM



Univ. Prof. Dr. Ewald Aschauer

Institut für Unternehmensrechnung und
Wirtschaftsprüfung an der Johannes
Kepler Universität Linz



Univ. Prof. Dr. Roman Rohatschek

Institut für Unternehmensrechnung und
Wirtschaftsprüfung an der Johannes
Kepler Universität Linz



Markus Isack, MSc

Projektkoordinator



Laura Bittermann

Projektassistentin



Alexander Hofer, BSc

Projektassistent



Tamara Rieger

Projektassistentin



Nadine Sinzinger, BSc

Projektassistentin



Jaqueline Strakova, BSc

Masterstudentin im Studiengang Finance and Accounting an der Johannes Kepler Universität Linz

243

ANALYSIERTE UNTERNEHMEN

FÜR DEN CORPORATE GOVERNANCE MONITOR 2019 WURDEN DATEN VON 243 UNTERNEHMEN ANALYSIERT

DATEN UND UNTERNEHMEN

Für den Corporate Governance Monitor 2019 wurden öffentlich zugängliche Daten erhoben und durch Daten von Thomson Reuters kontrolliert und in Einzelfällen ergänzt. Dabei stellen die Geschäftsberichte aus dem Abschlussjahr 2017/18 die wesentlichste Informationsquelle dar. Insgesamt wurden alle österreichischen kapitalmarktorientierten Unternehmen, also alle österreichischen Anleihen- und Aktienemittenten, und jene Unternehmen, die am deutschen DAX30 sowie am SDAX und MDAX (zusammengefasst in der Kategorie Non-Dax30) notieren, einbezogen. Jene österreichischen Unternehmen die sowohl Aktien als auch Anleihen ausgegeben haben, werden den Aktienemittenten zugeordnet.

Damit besteht die Grundgesamtheit im Untersuchungszeitraum 2017/18 aus 274 Unternehmen. Es wurden jene Unternehmen von der Untersuchung ausgeschlossen, auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Delisting im Jahr 2017
- Reine Finanzierungsvehikel
- keine formale Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand (one tier System)

Durch diese Selektion verbleiben 243 Unternehmen, zu denen deskriptive Daten sowie Daten zum Aufsichtsrat, Vorstand und zur Abschlussprüfung erhoben wurden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten werden alle Aktienemittenten nach ihrer Marktkapitalisierung in Quartile unterteilt. Es wurden folgende Quartile mittels der Marktkapitalisierung gebildet:

- Klein (0 - 25%): Marktkapitalisierung der 25 %, kleinsten Unternehmen, Marktkapitalisierung kleiner als 443 Mio. Euro
- Mittel (26 - 50 %): Marktkapitalisierung der 26%-50%, mittleren Unternehmen, Marktkapitalisierung von 443 Mio. Euro bis 1.643 Mio. Euro
- Groß (51 - 75 %): Marktkapitalisierung der 51%-75%, großen Unternehmen, Marktkapitalisierung von 1.643 Mio. Euro bis 5.546 Mio. Euro
- Sehr groß (76 - 100 %): Marktkapitalisierung der 76%-100%, größten Unternehmen, Marktkapitalisierung größer als 5.546 Mio. Euro

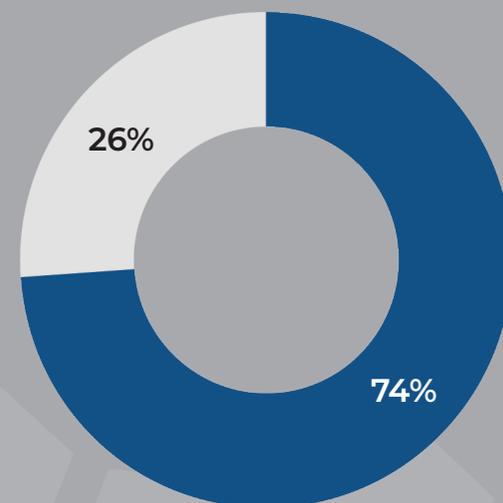
Zusätzlich wurden sowohl alle Aktienemittenten, als auch alle Anleiheemittenten noch in „Financials“ und „Non Financials“ gruppiert. In die Gruppe „Financials“ fallen in Anlehnung an Thomson Reuters Kreditinstitute, Ver-

sicherungen und sonstige Unternehmen (zB Immobilienunternehmen) des Finanzsektors. Die Gruppe „Non Financials“ umfasst die Unternehmen aller übrigen Branchen.

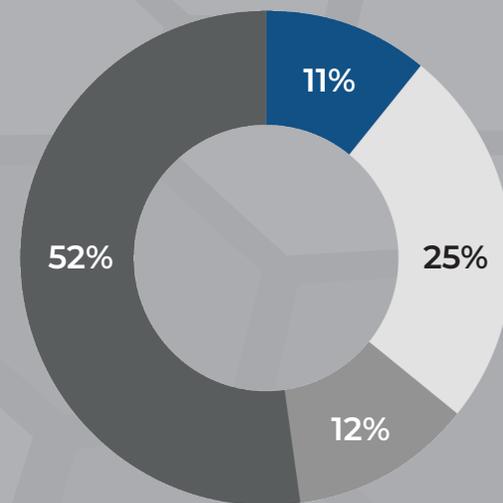
AUFTEILUNG DER UNTERNEHMEN IN KATEGORIEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		45% 27		6% 7	16% 34
Mittel		20% 12		39% 50	29% 62
Groß		28% 17		33% 42	27% 59
Sehr groß		7% 4	100% 30	22% 28	29% 62
Non Financials	31% 8	70% 42	83% 25	83% 105	74% 180
Financials	69% 18	30% 18	17% 5	17% 22	26% 63
Gesamtsumme	11% 26	25% 60	12% 30	52% 127	100% 243

Erklärung: Prozent, Anzahl



● Non Financials
● Financials



● Österr. Anleiheemittenten
● Österr. Aktienemittenten
● DAX30
● Non DAX30

11 MITGLIEDER IM DURCHSCHNITT

GRÖSSE DER UNTERNEHMEN
BESTIMMT DIE GRÖSSE DES
AUF SICHTSRATES

AUF SICHTSRAT

Im folgenden Abschnitt wird die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die strukturelle Gestaltung des Aufsichtsrates (Sitzungsanzahl, Ausschüsse, Diversität, Funktionsdauer) analysiert. Neben den gesetzlichen Vorschriften bestehen in der Praxis große Freiheitsgrade zur konkreten

Ausgestaltung des Aufsichtsrates, die den Erfolg des Unternehmens wesentlich mitbestimmen können. Deutlich wird dies besonders durch einen Blick auf die wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats, zu dem unter anderem die folgenden Punkte zählen:

- Personalhoheit über den Vorstand
- Überwachung und Kontrolle von Vorstand und Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand/die Geschäftsführer (liegt grundsätzlich im Ermessen des Aufsichtsrats, eine Verpflichtung kann sich jedoch aus der Satzung ergeben)
- Beratung von Vorstand und Geschäftsführung
- Zustimmungspflichtige Geschäfte (zB Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Unternehmen und Betrieben)
- Einberufung von Haupt- und Generalversammlung (wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses und die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer
- Beschränkung der Vertretungsbefugnisse des Vorstands/der Geschäftsführer
- Mitwirkung bei Umgründungen und Kapitalmaßnahmen (Prüfung von Umgründungsmaßnahmen, Bestellung des Verschmelzungs- Spaltungs- und Umwandlungsprüfers...)¹

¹ ausführlicher Frotz/Schörghofer, Aufgaben des Aufsichtsrats in Kalls/Kunz (Hg), Handbuch Aufsichtsrat² (2016), Rz. 7-61.

GRÖSSE DES AUFSICHTSRATS

Grundsätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Größe eines Unternehmens und der Größe des Aufsichtsrats, der sich primär aus der höheren Aufgabenbelastung ergibt. Es ist aber auch innerhalb von Gruppen gleich großer Unternehmen ein Unterschied in der Größe des Aufsichtsrats gegeben. Während größere Aufsichtsräte mehr Ressourcen für die Überwachungs- und Beratungsfunktion besitzen, kann davon ausgegangen werden, dass gleichzeitig die Entscheidungsprozesse mehr Zeit beanspruchen und insgesamt ein erhöhter Koordinierungsaufwand besteht. Die Berücksichtigung der Vor- und Nachteile lässt vermuten, dass eine theoretisch optimale Größe existiert. Einige wissenschaftliche Untersuchungen sehen einen optimalen Bereich der Aufsichtsratsgröße zwischen 8 und 10 Mitgliedern.²

In unserer Analyse zeigt sich, dass der Aufsichtsrat im Median am Aktienmarkt in Österreich etwa gleich groß ist wie am Non DAX30 Markt. Zusätzlich wird deutlich, dass, wie erwartbar, bei steigender Marktkapitalisierung die Größe des Aufsichtsrats zunimmt und bei den Unternehmen mit der höchsten Marktkapitalisierung gleichfalls eine vergleichbare Aufsichtsratsgröße zwischen österreichischen und deutschen Unternehmen gegeben ist. Während in Österreich aufgrund der Branchenstruktur die Aufsichtsräte von Finanzinstituten durchschnittlich größer sind als in anderen Branchen, sind in Deutschland die größten Unternehmen außerhalb der Finanzbranche und damit eine durchschnittliche größere Zahl an Aufsichtsräten bei Non Financials gegeben.

14 AUFSICHTSRATS-
MITGLIEDER

IM DURCHSCHNITT IN DER HÖCHSTEN MARKTKAPITALISIERUNG

9 MITGLIEDER

IN DER FINANZBRANCHE

11 MITGLIEDER

IN BRANCHEN AUSSERHALB DES FINANZSEKTORS, GRÖSSENVERHÄLTNIS IN ÖSTERREICH ANDERS ALS IN DEUTSCHLAND

² Siehe etwa Larcker D, Tayan B (2016), Corporate Governance Matters, S. 136 oder Lipton/Lorsch (1992), A Modest Proposal for Improved Corporate Governance, Business Lawyer 48, S.59-77.

6-9 MITGLIEDER

IM DURCHSCHNITT BEI KLEINEN
UND MITTLEREN UNTERNEMEN

GRÖSSE DES GESAMTEN AUFSICHTSRATS

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		5,0		6,0	5,5
		2,61 27		3,0 7	2,6 34
Mittel		12,0		7,0	8,5
		4,14 12		4,4 50	4,4 62
Groß		12,0		11,5	12,0
		2,63 17		5,0 42	4,5 59
Sehr groß		16,5	17,0	10,5	13,5
		1,73 4	4,4 30	5,3 28	5,3 62
Non Financials	9,5	7,5	17,0	9,0	11,0
	5,8 8,0	4,2 42,0	4,5 25,0	4,9 105,0	5,2 180
Financials	14,0	9,5	12,0	6,0	9,0
	6,3 18,0	4,7 18,0	4,6 5,0	4,6 22,0	5,7 63
Gesamtsumme	12,0	9,0	17,0	9,0	11,0
	6,3 26,0	4,5 60,0	4,4 30,0	4,9 127,0	5,3 243,0

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Die folgende Analyse befasst sich mit der Durchmischung des Aufsichtsrats, dem Austausch der Aufsichtsratsmitglieder und der Aufteilung zwischen KapitalvertreterInnen und ArbeitnehmervertreterInnen. Das Entsendungsrecht in § 110 Abs 1 ArbVG regelt, dass für je zwei KapitalvertreterInnen ein/e ArbeitnehmerInnenvertreterIn vom Betriebsrat zu entsenden ist. In Österreich ist im Gegensatz zu Deutschland keine Beteiligung von GewerkschafterInnen als ArbeitnehmerInnenvertreterIn im Aufsichtsrat vorgesehen.³ Für die ArbeitnehmerInnenvertretung im Aufsichtsrat wird begründet, dass ArbeitnehmerInnenvertreterInnen unabhängig agieren- und vorrangig die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertreten und nicht jene der Eigentümer. Ferner wird argumentiert, dass eine gute Zusammensetzung des Aufsichtsrats unverzichtbar ist für alle Stakeholder. Historisch betrachtet wurden früher Aufsichtsratsmitglieder eher nach ihrer bisherigen Position und der Größe des von ihnen geleiteten Unternehmens ausgewählt. Aktuelle Studien zeigen, dass Mitglieder aus verschiedensten Bereichen gesucht werden, damit Wissen über die verschiedenen strategischen Herausforderungen von

Unternehmen, neuerdings etwa im Bereich Digitalisierung, im Aufsichtsrat vorhanden ist.⁴

Die Analyse zeigt, dass sowohl in Österreich als auch in Deutschland 2017 etwa 3 bis 4 % neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt bzw. entsendet wurden. Die Größenstruktur zeigt, dass die Zahl der KapitalvertreterInnen in den Unternehmen mit Anleihen am Markt eher höher ist, als im Vergleich zu Unternehmen mit Aktiennotierung in Österreich. Während die Zahl der KapitalvertreterInnen am DAX30 mit 9 Personen im Median am höchsten ist, bleibt diese Zahl am Non DAX30 über alle Gruppen hinweg bei 6 KapitalvertreterInnen, wobei die Standardabweichung mit steigender Marktkapitalisierung ebenfalls steigt. Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben zeigt sich auch deutlich, dass die Zahl der ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat mit der Marktkapitalisierung steigt und im kleinsten Marktkapitalisierungsquartil der Median bei 0 liegt. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Betriebsräte in dieser Größenkategorie weniger oft ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräte entsenden.

3-4%

NEUE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER WURDEN 2017 IN DEN AUFSICHTSRAT GEWÄHLT BZW. ENTSENDET

3 Vgl Gahleitner, Arbeitnehmervertreter in Kalls/Kunz (Hg), Handbuch Aufsichtsrat2 (2016), Rz 3.

4 Remick, T., Griesedieck, J. (2018), An Actice Board vs. a Meddling Board, Korn Ferry Institute.

ANTEIL NEUER AUFSICHTSRATMITGLIEDER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		2% 21		6% 15	3% 36
Mittel		4% 16		3% 53	3% 69
Groß		4% 27		5% 75	5% 102
Sehr groß		7% 11	4% 43	4% 42	4% 96
Non Financials	2% 5	3% 39	4% 34	4% 170	4% 248
Financials	5% 31	5% 36	5% 9	2% 15	4% 91
Gesamtsumme	4% 36	3% 75	4% 43	4% 185	4% 339

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

ANZAHL KAPITALVERTRETERINNEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		4 1,57 27		6,0 1,6 7,0	4,5 1,6 34
Mittel		8 2,06 12		6,0 1,8 50,0	6,0 1,9 62
Groß		8 1,90 17		6,0 2,0 42,0	7,0 2,1 59
Sehr groß		11 1,15 4	9,0 2,1 30,0	6,0 2,6 28,0	8,0 2,6 62
Non Financials	6,0 3,4 8,0	6,0 2,3 42,0	9,0 2,1 25,0	6,0 2,1 105,0	6,0 2,4 180
Financials	9,0 4,6 18,0	8,0 2,7 18,0	10,0 2,4 5,0	6,0 2,1 22,0	7,0 3,6 63
Gesamtsumme	8,0 4,4 26,0	6,0 2,6 60,0	9,0 2,1 30,0	6,0 2,1 127,0	6,0 2,8 243,0

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

6 KAPITAL- VERTRETER

BEI FINANZINSTITUTIONEN IST
DIESE ANZAHL HÖHER.

4 ARBEITNEHMER- VERTRETER

ARBEITNEHMER UND ARBEIT-
NEHMERINNEN SIND IN HÖHE-
REN MARKTKAPITALISIERUN-
GEN MEHR VERTRETEN

ANZAHL ARBEITNEHMERVERTRETER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		0 1,48 27		0 2,3 7,0	0,0 1,6 34
Mittel		4 2,27 12		1,5 3,2 50,0	2,0 3,0 62
Groß		4 1,36 17		6 3,5 42,0	4,5 3,0 59
Sehr groß		6 0,58 4	8 3,2 30,0	6 3,8 28,0	6,0 3,4 62
Non Financials	3 2,6 8,0	3 2,0 42,0	8 3,1 25,0	4 3,6 105,0	4,0 3,5 180
Financials	4 2,8 18,0	3 2,4 18,0	6 3,8 5,0	0 3,2 22,0	3,0 3,0 63
Gesamtsumme	4 2,7 26,0	3 2,1 60,0	8 3,2 30,0	3 3,6 127,0	4,0 3,4 243,0

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Grundsätzlich ist der Aufsichtsrat in Österreich dazu verpflichtet, mindestens einmal im Quartal eine Sitzung abzuhalten. Der ÖCGK weist jedoch darauf hin, dass es sich dabei um eine Mindestanforderung handelt und erforderlichenfalls weitere Sitzungen abzuhalten sind. Die Praxis zeigt, dass Aufsichtsräte jedenfalls durchschnittlich mehr als 4-mal pro Jahr tagen. In den USA und Großbritannien wird durchschnittlich 8-mal pro Jahr eine Sitzung abgehalten, wobei das völlig

andere Governance System einen Vergleich erschwert.⁵

Bei der Analyse der Anzahl der Sitzungen, zeigt sich, dass die Unternehmen sowohl in Österreich als auch Deutschland die gesetzliche Vorgabe tatsächlich nur als Mindestanforderung verstehen. Der Median der abgehaltenen Sitzungen liegt bei 5 Sitzungen pro Jahr. Bei höherer Marktkapitalisierung steigt dieser Wert auf 6 Sitzungen pro Geschäftsjahr.

AUSSCHÜSSE IM AUFSICHTSRAT

Die umfangreichen Aufgabenstellungen des Aufsichtsrats führen zunehmend dazu, dass die Abarbeitung in einzelnen Aufsichtsratsausschüsse arbeitsteilig erfolgt und damit in den Ausschüssen in hohem Maße die Vorarbeiten für den eigentlichen Aufsichtsrat geleistet werden. Zu den meist installierten Ausschüssen zählen etwa der Prüfungs-, Vergütungs-, Personal-, Strategie-, Risiko- und Präsidialausschuss. Insgesamt wird deutlich, dass mit zunehmender Marktkapitalisierung auch die Zahl der Ausschüsse steigt. Während in Österreich Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung im Median 2 Ausschüsse eingerichtet haben, steigt dieser Wert mit

zunehmender Marktkapitalisierung auf 6. Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass im Median 2 Ausschüsse eingerichtet sind und etwa 79% aller analysierten Unternehmen neben dem Prüfungsausschuss mindestens einen zusätzlichen Ausschuss eingerichtet haben. Auch hier ist wiederum zu beobachten, dass bei den Anleihenemittenten dieser Wert kleiner ist als bei Aktienemittenten. Bei Analyse der Sitzungszahlen dieser Ausschüsse wird deutlich, dass insbesondere in den größten Unternehmen die Zahl an Ausschusssitzungen die Zahl an Aufsichtsratssitzungen deutlich übersteigt.

INSBESONDERE IN DEN GRÖSSTEN UNTERNEHMEN ÜBERSTEIGT DIE ZAHL DER **AUSSCHUSSSITZUNGEN** DIE ZAHL DER **AUFSICHTSRATSSITZUNGEN**

⁵ Siehe auch SpencerStuart Board Indexes Reports (www.spencerstuart.com/research-and-insight/board-indexes).

5 AUFSICHTSRATS- SITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR

DIE ZAHL AN SITZUNGEN LIEGT
DAMIT GERINGFÜGIG ÜBER DEN
MINDESTANFORDERUNGEN.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		5 1,76 27		5 2,45 7	5,0 1,9 34
Mittel		5 0,65 12		5 5,53 50	5,0 5,0 62
Groß		5 2,07 17		5 1,92 42	5,0 1,9 59
Sehr groß		6 1,29 4	6 2,70 30	5 2,91 28	6,0 2,7 62
Non Financials	6 2,16 8	5 1,60 42	6 2,35 25	5 2,95 105	5,0 2,6 180
Financials	5 0,76 18	5 1,94 18	7 4,04 5	6 7,07 22	6,0 4,9 63
Gesamtsumme	5 1,37 26	5 1,69 60	6 2,70 30	5 3,92 127	5 3,25 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

ANZAHL AN ZUSÄTZLICHEN AUSSCHÜSSEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		2 1,36 27		2 2,04 7	2,0 1,5 34
Mittel		3 1,16 12		3 1,61 50	3,0 1,5 62
Groß		3 1,26 17		3 1,55 42	3,0 1,5 59
Sehr groß		6 0,96 4	5 1,77 30	4 1,48 28	4,0 1,7 62
Non Financials	1 0,76 8	3 1,41 42	4 1,81 25	3 1,54 105	3,0 1,6 180
Financials	2 1,84 18	3 1,69 18	6 1,52 5	3 1,89 22	3,0 1,9 63
Gesamtsumme	2 1,62 26	3 1,54 60	5 1,77 30	3 1,60 127	3 1,71 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

3 ZUSÄTZLICHE AUSSCHÜSSE

DIE ANZAHL AN ZUSÄTZLICHEN AUSSCHÜSSEN IST STARK VON DER GRÖSSE DER UNTERNEHMEN ABHÄNGIG.

79%

DER UNTERNEHMEN BESITZEN ZUSÄTZLICHE AUSSCHÜSSE.

DIE MEISTEN UNTERNEHMEN VERWENDEN MEHR AUSSCHÜSSE ALS SICH AUS DER GESETZLICHEN VORGABE ERGIBT.

UNTERNEHMEN MIT ZUSÄTZLICHEN AUSSCHÜSSEN* IM AUFSICHTSRAT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		52% 14		71% 5	56% 19
Mittel		92% 11		84% 42	85% 53
Groß		100% 17		83% 35	88% 52
Sehr groß		100% 4	93% 28	86% 24	90% 56
Non Financials	38% 3	74% 31	92% 23	86% 90	82% 147
Financials	50% 9	83% 15	100% 5	73% 16	71% 45
Gesamtsumme	46% 12	77% 46	93% 28	83% 106	79% 192

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%);

*Ausschüsse, die zusätzlich zum Prüfungsausschuss eingerichtet sind

AUFSICHTSRATSAUSSCHUSSSITZUNGEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		3 6,01 27		7 4,79 7	4,0 5,7 34
Mittel		4 2,13 12		9 6,23 50	8,0 6,0 62
Groß		7 4,15 17		9 4,77 42	8,0 4,6 59
Sehr groß		21 8,85 4	16 11,45 30	10 5,22 28	14,0 9,9 62
Non Financials	4 3,11 8	4 5,84 42	15 10,50 25	8 4,85 105	8,0 7,0 180
Financials	6 7,95 18	5 8,43 18	19 14,15 5	9 8,53 22	9,0 10,2 63
Gesamtsumme	4 6,67 26	4 6,83 60	16 11,45 30	8 5,50 127	8 7,78 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

8 ZUSÄTZLICHE AUSSCHUSSSITZUNGEN

ZUSÄTZLICH ZU DEN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN ERFOLGT SEHR VIEL ARBEIT IN DEN AUSSCHUSSSITZUNGEN.

4 PRÜFUNGS- AUS- SCHUSSSITZUNGEN

IM MEDIAN PRO JAHR
TRIFFT IN ÖSTERREICH ERST BEI
GRÖßEREN UNTERNEHMEN ZU

FOKUS PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Im Folgenden wird der Fokus auf den Prüfungsausschuss gelegt, da diesem besondere Aufgabenstellungen zukommen. Die Kernaufgaben des Prüfungsausschusses liegen ua in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Überwachung der Abschluss-/Konzernabschlussprüfung, Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Berichterstattung über das Ergebnis der Abschlussprüfung, Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses, Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und in der Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie der Empfehlung für die Auswahl des Abschlussprüfers.⁶ In Österreich muss nach § 92 Abs 4a AktG jedes Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 189a Z 1 lit a und d UGB) und jede fünffachgroße Gesellschaft zwingend einen Prüfungsausschuss einrichten. Die Verletzung der Einrichtungspflicht kann unter Umständen zur Haftung des Aufsichtsrats führen, seine Beschlüsse

werden aufgrund dieses Sachverhalts allerdings nicht ungültig. Diesem Ausschuss muss mindestens ein Finanzexperte angehören, darüber hinaus gibt es keine Anforderungen zur Zusammenstellung des Prüfungsausschusses. Der österreichische Gesetzgeber hat bestimmt, dass der Prüfungsausschuss zumindest in zwei Sitzungen pro Jahr zusammentreten muss. Die Ergebnisse aus der Wissenschaft decken sich mit der gesetzlichen Regelung, insofern, als festgestellt wurde, dass ein Experte aus der Finanzbranche für die Qualität entscheidend ist. Gleichzeitig kommt es demnach erst bei einer höher Sitzungsanzahl zu einem verbesserten Qualitätseffekt.⁷ Auch in den österreichischen und deutschen Unternehmen zeigt sich, dass im Median Prüfungsausschüsse 4 mal pro Jahr zusammentreffen. Wobei in Österreich dies erst bei Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung zutrifft.

⁶ Vgl. Kunz, Gesellschaftsrechtliches Aufsichtsrats-Know-how, Prüfungsausschuss, S. 94 f.

⁷ Vgl. Stiles, Board Committees in Wright/Siegel/Keasey/Filatov (Hrsg), The Oxford Handbook of Corporate Governance (2013), S. 181.

SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		2 0,95 27		4 2,16 7	2,0 1,3 34
Mittel		2 0,67 12		4 1,85 50	3,0 1,8 62
Groß		3 1,38 17		4 1,61 42	4,0 1,6 59
Sehr groß		4 1,83 4	5 1,60 30	4 1,08 28	5,0 1,4 62
Non Financials	3 1,53 8	2 1,13 42	5 1,62 25	4 1,49 105	4,0 1,6 180
Financials	4 0,89 18	2 1,30 18	6 1,48 5	4 2,59 22	4,0 2,0 63
Gesamtsumme	4 1,06 26	2 1,18 60	5 1,60 30	4 1,68 127	4 1,69 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

5-6 SITZUNGEN

IM DURCHSCHNITT AM DAX30
2 SITZUNGEN IM DURCHSCHNITT
 AM ÖSTERREICHISCHEN AKTIEN-
 MARKT

77%

ALLER NEUEN AUFSICHTSRÄTE
SIND FRAUEN IN ÖSTERREICH

DIVERSITÄT

Da das österreichische Gesetz in § 87 Abs 2a AktG eine ausgewogene Zusammensetzung eines Aufsichtsratsgremiums verlangt, wird im folgenden Kapitel die Diversität von Aufsichtsräten näher analysiert. Die Bestimmung zur Ausgewogenheit zielt dabei nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch

auf die Altersstruktur, die fachliche Qualifikation und die Internationalität der Mitglieder ab. Aufgrund der Datenverfügbarkeit zu den einzelnen Themenbereichen beschränkt sich die folgende Analyse auf die ersten zwei Aspekte und es wird zusätzlich die Funktionszeit näher untersucht.

GESCHLECHT

Auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene wurden sowohl gesetzliche Initiativen als auch zahlreiche weitere Initiativen unternommen, um die Geschlechterzusammensetzung in Aufsichtsräten zu verbessern. In Österreich und Deutschland wurde beispielsweise eine verpflichtende Frauenquote eingeführt. In Österreich gilt diese für alle AufsichtsrätInnen die nach dem 31.12.2018 neu gewählt bzw. entsendet werden, während in Deutschland eine ähnliche Regelung mit 2016 eingeführt wurde. In Studien wird gezeigt, dass Unternehmen mit einem Anteil von mindestens 20-40% an Frauen im Aufsichtsrat bessere Performancekennzahlen vorweisen, als jene Unternehmen, die eine geringere

Frauenquote im Aufsichtsrat vorweisen.⁸ Über die Diversität hinaus ist aber eine aktuelle Debatte zur Repräsentativität von Frauen in Aufsichtsräten im Gange.

Die Analyse zeigt, dass die Frauenquote insbesondere in den Unternehmen mit kleinerer Marktkapitalisierung noch eine größere Herausforderung darstellt, während sie in den größeren Unternehmen im Median bereits erreicht ist oder zumindest kurz davor ist, erfüllt zu werden. Weiters zeigt sich, dass die Frauenquote unter den ArbeitnehmerInnenvertreterInnen höher ist als bei KapitalvertreterInnen, wobei die Quote mit der Marktkapitalisierung ansteigt. Im Detail zeigt sich, dass nur etwa 81%

⁸ Beispielhaft: Joecks et al. (2013), Gender Diversity in the Boardroom and Firm Performance: What Exactly Constitutes a "Critical Mass?", S. 70

aller analysierten Unternehmen mindestens eine Frau im Aufsichtsrat haben. Den größten Aufholbedarf gibt es auf Ebene der Vorsitzenden. Frauen als Aufsichtsratsvorsitzende gibt es in nur 6% aller analysierten Aufsichtsrä-

te. Besonders hervorzuheben ist, dass beinahe 70% aller neuen Aufsichtsräte weiblich sind und dieser Anteil bei Unternehmen am österreichischen Aktienmarkt bei 77% liegt.

FRAUENQUOTE IM AUFSICHTSRAT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		16,7% 0,16 27		16,7% 0,11 7	16,7% 0,15 34
Mittel		13,4% 0,13 12		16,7% 0,14 50	16,7% 0,14 62
Groß		18,2% 0,13 17		28,6% 0,14 42	25,0% 0,14 59
Sehr groß		30,0% 0,08 4	31,7% 0,08 30	25,0% 0,12 28	29,0% 0,11 62
Non Financials	31,7% 0,20 8	16,7% 0,14 42	30,0% 0,08 25	22,2% 0,13 105	25,0% 0,14 180
Financials	26,7% 0,10 18	20,1% 0,16 18	36,4% 0,05 5	16,7% 0,16 22	25,8% 0,15 63
Gesamtsumme	26,7% 0,14 26	16,7% 0,15 60	31,7% 0,08 30	22,2% 0,14 127	25,0% 0,14 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

25%

FRAUENQUOTE IN AUFSICHTSRÄTEN

NACHHOLBEDARF INSBESONDERE BEI KLEINEREN UNTERNEHMEN.

FRAUENQUOTE DER KAPITALVERTRETERINNEN IM AUFSICHTSRAT

20%

FRAUENQUOTE BEI KAPITAL-
VERTRETERINNEN
MIT **33%** IST DIE QUOTE BEI AR-
BEITNEHMERVERTRETERINNEN
HÖHER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		16,7% 0,17 27		16,7% 0,12 7	20,0% 0,15 51
Mittel		11,8% 0,09 12		16,7% 0,17 50	16,7% 0,17 71
Groß		16,7% 0,14 17		28,6% 0,14 42	25,0% 0,14 59
Sehr groß		27,5% 0,06 4	30,0% 0,07 30	25,0% 0,15 28	28,6% 0,12 62
Non Financials	23,3% 0,22 8	16,7% 0,15 42	30,0% 0,07 25	25,0% 0,15 105	22,2% 0,15 180
Financials	20,0% 0,13 18	16,7% 0,15 18	36,4% 0,04 5	16,7% 0,17 22	20,0% 0,15 63
Gesamtsumme	20,0% 0,16 26	16,7% 0,15 60	30,0% 0,07 30	20,0% 0,16 127	20,0% 0,15 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

FRAUENQUOTE DER ARBEITNEHMERVERTRETERINNEN IM AUFSICHTSRAT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		0,0% 0,22 27		16,7% 0,00 7	0,0% 0,21 34
Mittel		12,5% 0,31 12		33,3% 0,19 50	33,3% 0,22 62
Groß		22,5% 0,25 17		33,3% 0,16 42	33,3% 0,20 59
Sehr groß		35,0% 0,17 4	35,4% 0,16 30	31,0% 0,19 28	33,3% 0,17 62
Non Financials	28,6% 0,26 8	0,0% 0,19 42	31,7% 0,16 25	33,3% 0,17 105	30,0% 0,19 180
Financials	33,3% 0,22 18	45,0% 0,27 18	45,0% 0,08 5	25,0% 0,20 22	33,3% 0,22 63
Gesamtsumme	31,7% 0,22 26	20,0% 0,25 60	35,4% 0,16 30	33,3% 0,18 127	33,3% 0,20 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

81%

DER AUFSICHTSRÄTE
SIND MIT MIND.
EINER FRAU BESETZT.

AUFSICHTSRAT MIT MINDESTENS EINER FRAU

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		56% 15		71% 5	59% 20
Mittel		67% 8		76% 38	74% 46
Groß		94% 16		86% 36	88% 52
Sehr groß		100% 4	100% 30	82% 23	92% 57
Non Financials	75% 6	67% 28	100% 25	85% 89	82% 148
Financials	94% 17	83% 15	100% 5	59% 13	79% 50
Gesamtsumme	88% 23	72% 43	100% 30	80% 102	81% 198

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

FRAUENQUOTE NEUER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		85% 17		87% 13	86% 30
Mittel		81% 13		72% 38	74% 51
Groß		70% 19		60% 45	63% 64
Sehr groß		73% 8	56% 24	83% 35	126% 67
Non Financials	100% 5	87% 33	50% 17	69% 117	70% 172
Financials	61% 19	67% 24	78% 7	93% 14	70% 64
Gesamtsumme	67% 24	77% 57	56% 24	71% 131	70% 236

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

70%

FRAUENQUOTE
UNTER DEN NEUEN
AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

HOHER ANTEIL VON FRAUEN
ALS NEUE MITGLIEDER DURCH
DEN NOTWENDIGEN
AUFHOLBEDARF.

ALTER

Ein weiteres Diversitätsthema ist die Altersstruktur der Aufsichtsratsmitglieder. Während ältere Aufsichtsratsmitglieder etwa mehr Führungs- und Aufsichtsratserfahrung vorweisen können, könnten jüngere neue Fähigkeiten mitbringen, die insbesondere für die immer schneller werdenden Entwicklungsdynamiken, etwa im Bereich der Digitalisierung von Nutzen sein könnten. In der wissenschaftlichen Diskussion zeigt sich jedoch bisher kein klares Bild über die Auswirkungen einer diverseren Zusammensetzung im Bereich der Altersstruktur.⁹

Der Median des Alters von Aufsichtsratsmitgliedern liegt sowohl in Deutschland als auch in Österreich bei 57 Jahren. Wobei das Alter bei Aufsichtsratsvorsitzenden mit 64 Jahren im Median noch einmal deutlich darüber liegt. Im DAX30 sind im Median der Aufsichtsratsvorsitzende 68 Jahre alt. Neue Aufsichtsräte sind im Median 54 Jahre alt. Weiters zeigt sich, dass nur knapp 3% aller Aufsichtsräte jünger als 40 Jahre sind und etwa 35% über 60.

⁹ Vgl. Carrol (2018), How Director Age Influences Corporate Performance, Harvard Law School Forum on Corporate Governance and Financial Regulation.

ALTER AUFSICHTSRAT GESAMT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		58		54	57
		10,88 152		9,73 30	10,71 182
Mittel		57		58	57
		12,60 134		9,75 341	10,62 475
Groß		57		56	56
		12,35 177		10,07 389	10,83 566
Sehr groß		56	58	56	57
		8,56 73	8,78 447	8,77 277	8,79 797
Non Financials	57	57	58	56	57
	10,34 33	11,22 342	8,56 366	9,82 871	9,90 1612
Financials	55	56	59	57	56
	7,93 75	12,01 194	9,76 81	8,58 166	10,15 516
Gesamtsumme	56	57	58	57	57
	8,72 108	11,55 536	8,78 447	9,63 1037	9,96 2128

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

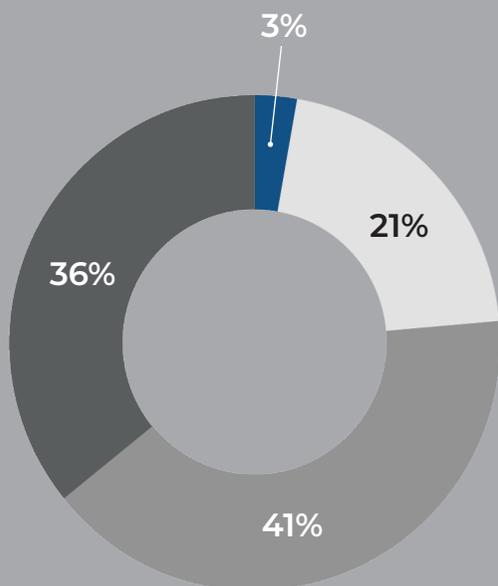
57 JAHRE

DAS ALTER DER AUFSICHTSRÄTE LIEGT IM DURCHSCHNITT BEI 57 JAHREN.

ALTERSSTRUKTUR AUFSICHTSRAT GESAMT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme	
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30		
Klein	Unter 40		5 (3%)		1 (3%)	6 (3%)
	41-50		28 (18%)		8 (27%)	36 (20%)
	51-60		58 (38%)		11 (37%)	69 (38%)
	Über 60		61 (40%)		10 (33%)	71 (39%)
Mittel	Unter 40		4 (3%)		13 (4%)	17 (4%)
	41-50		35 (26%)		65 (19%)	100 (21%)
	51-60		48 (36%)		133 (39%)	181 (38%)
	Über 60		47 (35%)		130 (38%)	177 (37%)
Groß	Unter 40		14 (8%)		18 (5%)	32 (6%)
	41-50		40 (23%)		86 (22%)	126 (22%)
	51-60		64 (36%)		158 (41%)	222 (39%)
	Über 60		59 (33%)		127 (33%)	186 (33%)
Sehr groß	Unter 40		2 (3%)	2 (0,4%)	7 (3%)	11 (1%)
	41-50		16 (22%)	77 (17,2%)	55 (20%)	148 (19%)
	51-60		32 (44%)	184 (41,2%)	130 (47%)	346 (43%)
	Über 60		23 (32%)	184 (41,2%)	85 (31%)	292 (37%)
Non Financials	Unter 40	1 (3%)	10 (3%)	1 (0,3%)	38 (4%)	50 (3%)
	41-50	8 (24%)	68 (20%)	64 (17,5%)	181 (21%)	321 (20%)
	51-60	11 (33%)	40,4%	153 (41,8%)	361 (41%)	663 (41%)
	Über 60	13 (39%)	126 (37%)	148 (40,44%)	291 (33%)	578 (36%)
Financials	Unter 40	1,3%	15 (8%)	1 (1,2%)	1 (1%)	18 (3%)
	41-50	28,0%	51 (26%)	13 (16%)	33 (20%)	118 (23%)
	51-60	34 (45%)	64 (33%)	31 (38,3%)	71 (43%)	200 (39%)
	Über 60	19 (25%)	64 (33%)	36 (44,44%)	61 (37%)	180 (35%)
Gesamtsumme	Unter 40	2 (2%)	25 (5%)	2 (0,4%)	39 (4%)	68 (3%)
	41-50	29 (27%)	119 (22%)	77 (17,2%)	214 (21%)	439 (21%)
	51-60	45 (42%)	202 (38%)	184 (41,2%)	432 (42%)	863 (41%)
	Über 60	32 (30%)	190 (35%)	184 (41,2%)	352 (34%)	758 (36%)

Erklärung: Anzahl (Prozent); Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)



- unter 40
- 41 - 50
- 51 - 60
- über 60

ALTERSTRUKTUR AUFSICHTSRATSVORSITZ

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		64 10,53 25		59 9,38 4	64 10,29 29
Mittel		61 10,48 12		66 9,16 43	66 9,40 55
Groß		64 8,80 15		63 8,84 38	63 8,82 53
Sehr groß		63 3,30 4	68 6,78 27	61 8,35 26	65 8,04 57
Non Financials	66 12,08 6	65 9,80 39	69 7,37 22	63 8,64 90	65 9,05 157
Financials	60 7,71 11	59 8,79 17	67 3,35 5	63 10,01 21	62 8,75 54
Gesamtsumme	61 9,55 17	64 9,55 56	68 6,78 27	63 8,87 111	64 9,01 211

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

64 JAHRE

SIND AUFSICHTSRATSVORSITZENDE IM DURCHSCHNITT ALT.

IM AUFSICHTSRATSVORSITZ WIRD AUF BESONDERS LANGE ERFAHRUNG GESETZT.

54 JAHRE

BEI NEUEN AUFSICHTSRATS-
MITGLIEDERN WIRD KAUM AUF
JUNGE GESETZT, DIE EINEN
DIVERSITÄTSEFFEKT BRINGEN
KÖNNTEN.

ALTERSTRUKTUR NEUER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		59 13,67 18		58 10,24 11	59 12,33 29
Mittel		46 7,26 15		54 10,39 45	54 9,85 60
Groß		54 15,00 25		55 7,80 63	55 10,32 88
Sehr groß		51 6,38 11	53 11,28 36	55 6,90 33	53 9,02 80
Non Financials	47 5,20 3	52 11,00 36	52 12,73 27	55 8,85 142	54 9,75 208
Financials	53 5,12 9	54 13,64 33	56 5,48 9	54 4,62 10	53 10,56 61
Gesamtsumme	51 4,93 12	52 12,25 69	53 11,28 36	55 8,63 152	54 9,92 269

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

FUNKTIONSDAUER

Ein weiterer Aspekt im Zusammenwirken des Aufsichtsrats ist die Funktionsdauer seiner Mitglieder. Daher wird in diesem Abschnitt näher auf die Funktionsdauer eingegangen. Eine gemeinsame Vision, gleiche Ziele und eine Identifikation mit der Unternehmenskultur verstärken sich, je länger jemand Teil einer Organisation ist. Diese Faktoren können sich bei funktionierender langfristiger Zusammenarbeit positiv auswirken. So ist eine gemeinsame Zielvorstellung ein wichtiger Treiber, für eine entsprechende Zusammenarbeit.¹⁰ Mit der Zeit entstandene belastbare Vertrauensbeziehungen, können ebenfalls für langfristige Mandatsbesetzungen innerhalb des Aufsichtsrates sprechen.¹¹ Ebenso ist der Wissenstransfer und die Ansammlung von Erfahrungen über das Unternehmen, über einen langen Zeitraum hinweg, eine häufige Begründung für lange Mandatsdauern und auch für den Wechsel von langjährigen Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat.¹² Im Allgemeinen setzen sich funk-

tionierende Teams so zusammen, dass sie über die insgesamt benötigte Qualifikationen sowie das General- und Fachwissen verfügen. Besteht hier ein Ergänzungsbedarf oder soll ein neuer Blick von außen die Diskurse weiterbringen, so ergibt sich aus einem neuen Mitglied, mit entsprechenden Fähigkeiten, ein Vorteil. Veränderung innerhalb eines Aufsichtsrats können, wie bei anderen Teams, jedoch auch Konfliktsituationen begünstigen. Darauf sollte geachtet und proaktiv entgegengewirkt werden, damit die Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder auch nach einem Wechsels effizient und effektiv erfolgt.¹⁴

Bei den von uns analysierten Aufsichtsräten zeigt sich, dass die Funktionsdauer im Median bei 4 Jahren liegt und dieser Wert sowohl in Deutschland als auch in Österreich ungefähr gleich besteht. Besonders ist auf die vergleichsweise hohe Standardabweichung hinzuweisen, die zeigt, dass die Funktionsdauer im Einzelfall stark von der

4 JAHRE IM AUFSICHTSRAT

JEDOCH MIT HOHEN SCHWANKUNGEN.

10 Vgl. Königswieser (2016): Der Aufsichtsrat als idealtypisches Team, in: Kalss/Kunz (Hrsg): Handbuch für den Aufsichtsrat, S. 186, Rz 27, 2. Auflage.

11 Vgl. Königswieser (2016): Der Aufsichtsrat als idealtypisches Team, in: Kalss/Kunz (Hrsg): Handbuch für den Aufsichtsrat, S. 186 f, Rz 30, 2. Auflage.

12 Vgl. Chini (2007): Vor- und Nachteile eines altersbedingten Wechsels vom Vorsitzenden des Vorstandes zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates, AR aktuell 2017 (1), S. 9.

13 Vgl. Königswieser (2016): Der Aufsichtsrat als idealtypisches Team, in: Kalss/Kunz (Hrsg): Handbuch für den Aufsichtsrat, S. 186, Rz 28 f, 2. Auflage.

14 Vgl. Pelzmann (2012): Teamentwicklung im Aufsichtsrat, AR aktuell 2012 (3), S. 23 f.

Funktionsdauer im Median abweicht. Bei der Funktionsdauer handelt es sich somit um einen Aspekt, der immer nur im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden kann.

FUNKTIONSDAUER AUFSICHTSRAT GESAMT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		4 6,10 152		1 2,93 30	4 5,72 206
Mittel		6 5,98 134		4 4,86 341	4 6,81 580
Groß		4 5,66 177		3 10,21 389	3 11,96 647
Sehr groß		4 5,33 73	4 8,77 447	4 4,66 277	4 7,08 880
Non Financials	3 3,20 33	5 5,97 342	4 9,38 366	3 7,65 871	4 7,79 1612
Financials	2 4,63 75	3 5,54 194	4 5,09 81	4 5,06 166	4 5,21 516
Gesamtsumme	2 4,36 108	4 5,84 536	4 8,77 447	3 7,30 1037	4 7,25 2128

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

AUSGABEN FÜR CORPORATE GOVERNANCE

Ein weiterer Teil dieser Analyse setzt sich mit den Ausgaben für Corporate Governance auseinander. Dabei stehen in diesem Bericht die Vergütungen für den Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Kosten für die Abschluss-/Konzernabschlussprüfung zur Verfügung. Völlig klar ist, dass aufgrund der externen Analyse unternehmensinterne Kostenfaktoren für die Corporate Governance nicht Teil der Analyse sind. Während in der Wissenschaft die Relevanz einer guten Corporate Governance für Unternehmen als sehr bedeutsam angesehen wird, wird gleichzeitig international beobachtet, dass die Ausgaben für Corporate Governance-Systeme relativ gering sind.¹⁵

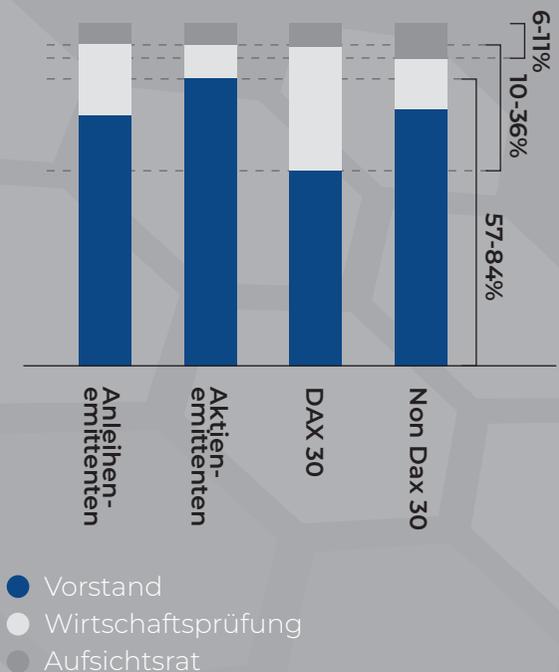
AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gem. § 98 (1) AktG kann dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden, diese steht ihm damit nicht explizit zu. Dieser Aufwandersatz muss den Unternehmensspezifika angepasst werden. Die Aufsichtsratsvergütung kann sowohl durch die Satzung festgelegt werden als auch

Die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat spielen eine wesentliche Rolle in Unternehmen. Der Aufsichtsrat ist dafür zuständig, dass die Vorstandsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen und Aufgaben der Vorstandsmitglieder, als auch zur betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht. Selbiges Angemessenheitserfordernis besteht auch für die Aufsichtsratsvergütung. Insbesondere ein Aufsichtsrat, der dem Unternehmen als strategischer Berater zur Seite steht, wird mittel- und langfristig einen gewissen Mitteleinsatz erfordern.

durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder kann sich aus festen und variablen Komponenten sowie aus Geldleistungen und Sachbezügen zusammensetzen. Bei börsennotierten Gesellschaften können gemäß dem

BANDBREITE DER AUSGABEN FÜR CORPORATE GOVERNANCE



Vgl. Larcker D, Brian Tayan (2016), Corporate Governance Matters – A Closer Look at Organizational Choices and Their Consequences, S.93

DEUTLICHE **VERGÜTUNGSUNTERSCHIEDE** ZWISCHEN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND

Österreichischen Corporate Governance Kodex zusätzlich Aktienoptionen für den Aufsichtsrat eingesetzt werden. Für die Teilnahme an Sitzungen bekommen Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich Sitzungsgelder. Variable Vergütungen sind erfolgsorientiert und können an finanziellen Kennzahlen bemessen werden.¹⁶ Wie bei Vorstandsvergütungen ist wichtig, dass die Entgelte des Aufsichtsrats mit ihren Aufgaben und der betriebswirtschaftlichen Lage des Unternehmens übereinstimmen.¹⁷ In Deutschland sind die Aufsichtsratsvergütungen ebenfalls in fixe und variable Vergütung unterteilt. Während in Österreich die Funktion der ArbeitnehmerInnenvertreterInnen ohne Anspruch auf eine Vergütung ausgeübt wird, wird in Deutschland diese Funktion mit einer Vergütung honoriert.¹⁸ Das grundsätzliche Meinungsbild zur Aufsichtsratsvergütung besagt, dass künftig mit einer Erhöhung der Entgelte zu rechnen ist, da die Aufgabengebiete, die Verantwortlichkeit und damit

auch der Zeitaufwand für Aufsichtsräte immer größer werden.¹⁹

Die Analyse zeigt, dass die Gesamtvergütung für Aufsichtsratsmitglieder in Deutschland deutlich höher ist als in Österreich, wobei die Vergütungen in Österreich nochmals deutliche Strukturunterschiede zwischen Anleiheemittenten und Unternehmen am österreichischen Aktienmarkt aufweisen. Gesamtheitlich betrachtet zeigt sich, dass die Aufsichtsratsvergütung mit zunehmender Marktkapitalisierung ansteigt und die Aufsichtsratsfunktionen in Österreich in der Finanzbranche etwas besser bezahlt werden. Ferner kann gezeigt werden, dass die Vergütungsberichterstattung noch eine große Herausforderung für österreichische Unternehmen darstellt, da insbesondere in Österreich sehr häufig nur die Gesamtvergütung angegeben wird und nicht auf einzelne Mitglieder aufgeschlüsselt dargestellt wird.

16 HÖNSCH H., KASPAR, M. (2012), S. 261 ff.

17 KUNZ, P. (2014), S. 109 f.

18 Vgl. Gahleitner, Arbeitnehmervertreter in Kalls/Kunz (Hg), Handbuch Aufsichtsrat2 (2016), Rz 3.

19 BERGER, A. (2018), S. 133.

GESAMTVERGÜTUNG AUFSICHTSRAT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		70 TEUR 115,23 27		246 TEUR 227,16 7	94 TEUR 158,58 34
Mittel		189 TEUR 146,92 12		395 TEUR 445,23 50	327 TEUR 423,64 62
Groß		309 TEUR 196,60 17		695 TEUR 731,45 42	545 TEUR 683,53 59
Sehr groß		510 TEUR 239,36 4	2.553 TEUR 1.403,80 30	924 TEUR 862,11 28	1.491 TEUR 1.437,33 62
Non Financials	76 TEUR 303,68 8	138 TEUR 190,66 42	2.641 TEUR 1.431,99 25	588 TEUR 691,31 105	476 TEUR 1.104,54 180
Financials	192 TEUR 218,29 18	247 TEUR 226,92 18	2.179 TEUR 1.402,93 5	391 TEUR 725,69 22	279 TEUR 874,20 63
Gesamtsumme	115 TEUR 241,30 26	172 TEUR 203656,78 60	2.553 TEUR 1.403,80 30	545 TEUR 696,15 127	400 TEUR 1.057,84 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG
STEIGT MIT ZUNEHMENDER
MARKTKAPITALISIERUNG

DURCHSCHNITTSVERGÜTUNG JE AUFSICHTSRAT

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		€ 13.625,00 23160,09 27		€ 41.000,00 14717,32 7	€ 18.875,00 22886,69 34
Mittel		€ 23.631,85 15416,12 12		€ 54.437,50 30141,45 50	€ 48.111,46 30518,72 62
Groß		€ 43.489,90 23822,12 17		€ 83.074,70 63858,16 42	€ 62.500,00 59653,43 59
Sehr groß		€ 46.245,83 17102,21 4	€ 171.852,30 68060,87 30	€ 88.965,79 45486,35 28	€ 118.534,15 71311,35 62
Non Financials	€ 7.428,57 62580,99 8	€ 22.365,63 25325,34 42	€ 181.800,00 72051,42 25	€ 67.646,22 52545,20 105	€ 59.520,81 67006,91 180
Financials	€ 17.113,41 27584,70 18	€ 23.675,38 18808,36 18	€ 162.121,27 49304,06 5	€ 65.250,00 34737,33 22	€ 43.489,90 51754,78 63
Gesamtsumme	€ 14.115,24 40864,85 26	€ 23.398,13 23403,17 60	€ 171.852,30 68060,87 30	€ 66.733,33 49799,93 127	€ 55.750,00 63997,76 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%);

Anmerkung: Die Gesamtvergütung wurden in Österreich pro KapitalvertreterIn aufgeteilt, während in Deutschland pro Aufsichtsratsmitglied (inkl. ArbeitnehmerInnen) aufgeteilt wurde.

VORSTANDSVERGÜTUNG

Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs wird das Thema der Vergütungen für Vorstände sehr kontrovers behandelt. In diesem Abschnitt beschränken wir uns auf eine kompakte Darstellung. Während sich die öffentliche Debatte stark auf die Höhe der Vorstandsvergütung fokussiert, wird in der Forschung besonders die Ausgestaltung der Vergütungsmodelle betrachtet. Deren Gestaltung kann von mehreren Faktoren abhängig sein: i) Vergütungsmodelle werden zur Wertmaximierung von Shareholder ausgewählt, ii) die Auswahl erfolgt durch die Unternehmensführung selbst und damit steht deren Nutzenmaximierung im Mittelpunkt (wobei diese Vertragsausgestaltungen in der Wissenschaft als schlechte Corporate Governance Praktik verstanden wird), iii) die Vergütungsmodelle werden durch Regulierungen, Steuern und andere Vorschriften determiniert. Eine genaue empirische Analyse der wertbestimmenden Faktoren ist grundsätzlich nur mit nicht öffentlich

zugänglichen Daten möglich.²⁰ Vorstandsvergütungen von börsennotierten Unternehmen in Österreich haben als Orientierungsrahmen den ÖCGK. Die Vergütung wird dabei in fixe und variable Bestandteile gegliedert. Die variable Vergütungskomponente bezieht nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, wie auch nicht-finanzielle Kriterien mit ein. Weiters darf eine Vergütung Vorstandsmitglieder nicht zum Eingehen von Risiken verleiten.²¹ In Deutschland gibt es gesetzliche und regulatorische Vorgaben für die Angemessenheitsbeurteilung von Vorstandsvergütungen. Dabei wird zwischen der horizontalen und der vertikalen Üblichkeit unterschieden.²² Die horizontale Üblichkeit bezieht sich auf den Vergleich der Entgelte mit anderen branchen-, größen- und landesüblichen Vergleichsgruppen der Gesellschaft.²³ Bei vertikale Üblichkeit wird das Vergütungssystem im Unternehmen selbst analysiert.²⁴ Diese Unterteilung wird auch in Österreich immer zentraler.²⁵

DEUTLICH NIEDRIGERE AUSGABEN FÜR **VORSTANDSVERGÜTUNG** IN ÖSTERREICH ALS IN DEUTSCHLAND

20 Vgl. Edmans, A; Gabaix, X.; Jenter, D. (2017), Executive Compensation: A Survey of Theory and Evidence, The Handbook of the Economics of Corporate Governance.

21 Vgl. Kunz, P. (2014), Gesellschaftsrechtliches Aufsichtsrats-Know-how, S.60.

22 Vgl. Berger, A. (2016), Aufsichtsrats- und Vorstandsstudie, Aktuelle Trends in der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung, in CFOaktuell 2016, S. 210.

23 Vgl. Berger, A. (2015), Vorstands- und Aufsichtsratsstudie Österreich, Compliance – Vergütungen – Effizienz, in CFOaktuell 2015, S. 139.

24 Vgl. Berger, A. (2016), Aufsichtsrats- und Vorstandsstudie, Aktuelle Trends in der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung, in CFOaktuell 2016, S. 210.

Wie bereits bei der Aufsichtsratsvergütung zeigt sich, dass in Österreich die Vorstandsvergütung deutlich niedriger ist, als in Deutschland. Wobei die Durchschnittsvergütung pro Vorstandsmitglied in der österreichischen

Finanzbranche der Vergütung in der Finanzbranche am Non DAX30 nahe kommt.

GESAMTVERGÜTUNG VORSTAND

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		€ 971.000,00 1098915,08 27		€ 2.579.608,43 1473784,07 7	€ 1.372.500,00 1289020,06 34
Mittel		€ 1.929.500,00 1193948,47 12		€ 2.968.091,50 2752977,68 50	€ 2.898.285,50 2598649,90 62
Groß		€ 2.622.000,00 5089404,58 17		€ 5.350.450,00 5103489,86 42	€ 4.652.900,00 5107932,34 59
Sehr groß		€ 4.971.000,00 808805,28 4	€ 20.629.070,00 11134308,39 30	€ 6.320.500,00 10597533,51 28	€ 10.701.000,00 12455696,07 62
Non Financials	€ 804.850,00 3532289,18 8	€ 2.141.500,00 2891554,09 42	€ 20.871.140,00 11606914,10 25	€ 4.321.000,00 6705292,75 105	€ 4.225.290,00 9084234,51 180
Financials	€ 1.638.995,50 1818140,46 18	€ 2.474.900,00 4257928,33 18	€ 16.595.205,00 9316290,52 5	€ 2.586.281,35 3166954,60 22	€ 2.460.000,00 6056565,10 63
Gesamtsumme	€ 1.341.743,31 2405847,25 26	€ 2.211.500,00 3330207,44 60	€ 20.629.070,00 11134308,39 30	€ 3.866.873,00 6305452,39 127	€ 3.500.000,00 8501628,82 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

25 Vgl. Berger, A. (2018), Aufsichtsrats- und Vorstandsstudie 2018, Trends in der Vergütung von Aufsichtsräten und Vorständen, in CFOaktuell 2018, S. 133.

DURCHSCHNITTSVERGÜTUNG JE VORSTANDSMITGLIED

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		€ 402.600,00 431034,95 27		€ 851.000,00 425386,63 7	€ 437.750,00 454840,79 34
Mittel		€ 608.000,00 300589,44 12		€ 875.000,00 715101,87 50	€ 825.167,50 674897,93 62
Groß		€ 1.057.500,00 714105,90 17		€ 1.362.500,00 1253798,41 42	€ 1.281.000,00 1136724,86 59
Sehr groß		€ 1.077.495,58 74148,28 4	€ 2.959.666,67 1037202,47 30	€ 1.357.716,07 1230515,44 28	€ 2.345.750,00 1325032,20 62
Non Financials	€ 336.533,33 579275,62 8	€ 678.625,00 538097,09 42	€ 3.456.875,00 1076037,75 25	€ 1.289.804,22 1143759,08 105	€ 1.262.316,67 1282684,40 180
Financials	€ 429.523,88 453272,47 18	€ 712.000,00 728618,58 18	€ 2.763.184,08 489622,34 5	€ 766.333,33 473255,75 22	€ 629.083,33 752358,56 63
Gesamtsumme	€ 417.373,88 483429,38 26	€ 678.625,00 596532,16 60	€ 2.959.666,67 1037202,47 30	€ 1.262.316,67 1086629,98 127	€ 1.082.788,83 1202821,99 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

DURCHSCHNITTSVERGÜTUNG
PRO VORSTANDSMITGLIED IN
DER FINANZBRANCHE AM
ÖSTERREICHISCHEN AKTIEN-
MARKT ETWA GLEICH HOCH
WIE AM NON DAX30

IM VERGLEICH MIT EINEM AUF-
SICHTSRATSMITGLIED VERDIENT
EIN **VORSTANDSMITGLIED** DAS
24- BIS 26-FACHE

VERHÄLTNIS DER AUF SICHTSRATS- ZUR VORSTANDSVERGÜTUNG

In diesem Abschnitt wird das Vergütungsverhältnis zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung analysiert, da dies in gewissem Maße Rückschlüsse auf den Umfang der Aufsichtsrats-tätigkeit und Stellenwert, die dem Aufsichtsrat im Vergleich zum Vorstand zukommt, erlaubt.²⁶ Nach unserer Ansicht, sollte die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat bei der durchschnittlichen Vergütung eines Vorstandsmitglieds liegen. Dies würde nämlich bedeuten, dass dem Aufsichtsrat als Gesamtorgan unge-fähr die Verantwortlichkeit eines Vorstandsmitglieds zukommt. Bedenkt man die Fülle der Aufgabenstellungen des Aufsichtsrats wäre dies wohl ein Zielwert anhand dessen man die jeweilige individuelle Gestaltung über-prüfen könnte. Selbstverständlich ist

bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratsvergütung – bspw. durch steuerliche Effekte – verzerrt sein kann. Das Verhältnis beträgt aktu-ell am DAX30 87%, wobei in Österreich dieser Wert noch deutlich niedriger ist. Zusammenfassend zeigt sich, dass mit zunehmender Marktkapitalisierung dieses Verhältnis ansteigt und die Fi-nanzbranche ein etwas besseres Ver-hältnis aufzeigt, dies kann etwa auf die verschärften gesetzlichen Vorschriften zurückgeführt werden. Vergleicht man die Durchschnittsvergütung eines Auf-sichtsrates mit jener eines Vorstandes, so zeigt sich, dass in Deutschland die durchschnittliche Verstandsvergütung 18-mal höher ist, als jene des Aufsichtsrats. Demgegenüber beträgt dieser Faktor in Österreich rund 26 bzw. 24.

²⁶ Vgl. Böcking, H et al. (2019), Eine Analyse zur Vergütung von 100 Schweizer und 130 deutschen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Corporate Governance, Der Konzern, S.61-69

ANTEIL EINES VORSTANDSMITGLIED ZU AUFSICHTSRATGESAMTVERGÜTUNG

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		24,4% 0,33 27		27,3% 0,21 7	25,9% 0,30 34
Mittel		32,2% 0,34 12		44,6% 0,38 50	42,8% 0,37 62
Groß		32,5% 0,19 17		48,8% 1,89 42	44,9% 1,60 59
Sehr groß		46,4% 0,24 4	86,6% 0,47 30	61,9% 0,47 28	73,1% 0,48 62
Non Financials	30,5% 0,18 8	28,9% 0,31 42	87,3% 0,46 25	45,3% 1,22 105	43,7% 0,98 180
Financials	36,8% 0,24 18	44,9% 0,23 18	78,8% 0,53 5	59,4% 0,50 22	51,1% 0,43 63
Gesamtsumme	36,8% 0,22 26	31,4% 0,29 60	86,6% 0,47 30	49,1% 1,13 127	46,9% 0,87 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

87%

EINES VORSTANDSMITGLIEDES WIRD FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT AM DAX 30 AUSGEBEN

DIESER WERT IST IN ÖSTERREICH DEUTLICH NIEDRIGER

VERGÜTUNG VORSTANDSMITGLIED ZU AUF SICHTSRATSMITGLIED

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		22-fache 59.83 27		24-fache 9.82 7	22-fache 53.93 34
Mittel		22-fache 33.70 12		18-fache 13.92 50	18-fache 19.84 62
Groß		25-fache 331.18 17		18-fache 22.53 42	21-fache 184.79 59
Sehr groß		24-fache 7.16 4	18-fache 15.85 30	16-fache 19.75 28	18-fache 17.19 62
Non Financials	36-fache 28.23 8	27-fache 212.30 42	19-fache 17.00 25	19-fache 19.09 105	20-fache 105.78 180
Financials	25-fache 28.49 18	20-fache 69.79 18	15-fache 2.95 5	12-fache 6.23 22	16-fache 42.39 63
Gesamtsumme	26-fache 27.75 26	24-fache 181.32 60	18-fache 15.85 30	18-fache 18.11 127	19-fache 93.96 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Ein besonderer Fokus in der Corporate Governance liegt auf der Reliabilität der Geschäftsberichte und steht damit in direktem Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Die Sicherstellung dieser Reliabilität erfolgt durch diverse interne und externe Prüfungsinstanzen, von denen die Abschlussprüfung nur eine – aber eine Wichtige – darstellt. Die damit einhergehenden Ausgaben stehen sowohl in der praktischen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion oft im Mittelpunkt.²⁷ Kapitalgesellschaften – sowie unter bestimmten Bedingungen auch weitere Unternehmen²⁸ – sind verpflichtet, die Höhe der geleisteten Prüfungshonorare im Anhang des Jahresabschlusses anzuführen. Die Summe der Prüfungshonorare für das jeweilige Geschäftsjahr muss in die Kategorien Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen aufgeteilt werden.²⁹

Die Übernahme von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und das sich daraus ergebende Verhältnis von den Prüfungsleistungen zu den Nichtprüfungsleistungen (andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen) wird häufig und kontrovers diskutiert. Einerseits gibt es die Ansicht, dass eine hohe Anzahl an erbrachten Nichtprüfungsleistungen die Unabhängigkeit der Abschlussprüfungsleistungen, die für den Mandanten erbracht werden, verringert.³⁰ Andererseits wird die Meinung vertreten, dass durch die Erbringung von zusätzlichen Leistungen die Qualität der Abschlussprüfung steigt, da es mitunter zu einem Wissenstransfer kommen kann.³¹ Anzumerken ist, dass die Honorare, die auf die Nichtprüfungsleistungen entfallen, ab 2020 max. 70% des gesamten Prüfungshonorars ausmachen dürfen.³²

27 Vgl. Larcker D, Brian Tayan (2016), Corporate Governance Matters – A Closer Look at Organizational Choices and Their Consequences, S. 294

28 Vgl. § 264a Abs 1 HGB; § 340a Abs 1 HGB; § 341a Abs 1 HGB.

29 Vgl. § 238 Z 18 UGB (Österreich); § 285 Nr 17 HGB (Deutschland).

30 Vgl. Mautz/Sharaf (1961), The Philosophy of Auditing, S. 279.

31 Vgl. Krishnan/Visvanathan (2011), Is there an Association between Earnings Management and Auditor-Provided Tax Services?, The Journal of the American Tax Association, Jg. 33, S. 111-135.

32 Vgl. Verordnung (EU) Nr 537/2014 Art 4 Abs 2.

BEI MIN. **17% DER UNTERNEHMEN** IST BIS 2020 MIT DEUTLICHEN **VERÄNDERUNGEN IN DER AUFTEILUNG DER AUSGABEN FÜR DIE WIRTSCHAFTSPRÜFUNG** ZU RECHNEN

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Marktkonzentration der Prüfungsunternehmen. Sowohl am deutschen, als auch am österreichischen Prüfungsmarkt kann ein hoher Marktanteil der Big4-Prüfungsgesellschaften³³ festgestellt werden.³⁴ Die Verpflichtung zur externen Rotation gem. EU-VO zur Abschlussprüfung hat spannende Auswirkungen auf die Anteilsverhältnisse am Abschlussprüfungsmarkt.³⁵ Inwieweit die externe Rotation zukünftig die Höhe der Abschlussprüfungshonorare beeinflussen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Bei detaillierter Analyse unserer Daten ist erkennbar, dass bei gleichbleibender Entwicklung wahrscheinlich bis 2020 bei mindestens 17% der Unternehmen die Aufteilung der Honorare in der Wirtschaftsprüfung aufgrund der 70% Grenze auf sonstige Leistungen deutlich ändern werden. Bei den folgenden Tabellen erfolgt die Differenzierung nur nach Financial und Non Financials, da der Unterschied zwischen der Bankenbranche und dem Rest der Unternehmen zu groß ist.

GESAMTHONORAR FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Non Financials	332 TEUR 1.297,93 8	302 TEUR 711,34 42	12.600 TEUR 15.275,98 25	1.025 TEUR 3.281,51 105	945 TEUR 8.190,94 180
Financials	440 TEUR 2.059,25 18	691 TEUR 5.831,20 18	13.612 TEUR 32.117,72 5	936 TEUR 7.931,58 22	891 TEUR 12.593,02 63
Gesamtsumme	410 TEUR 1.838,24 26	394 TEUR 3.335,95 60	13.106 TEUR 19.043,06 30	1.014 TEUR 4.478,35 127	923 TEUR 12.593.018,94 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

33 Deloitte, EY, KPMG, PwC.

34 Vgl. Rohatschek/Aschauer, Prüferkonzentration und Entwicklung der Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen am österreichischen prime market für die Geschäftsjahre 2011/12 – 2016/17, IRZ 2018, 351 ff; Zwirner/Boecker, IRZ 2017, S 394 f.

35 Vgl. Verordnung (EU) Nr 537/2014 Art 17.

HONORAR FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNG

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Non Financials	278 TEUR 822,21 8	206 TEUR 504,86 42	10.300 TEUR 12.226,66 25	747 TEUR 2.404,74 105	700 TEUR 6.369,92 180
Financials	400 TEUR 1.288,89 18	413 TEUR 3.110,30 18	9.240 TEUR 22.551,21 5	808 TEUR 5.180,71 22	601 TEUR 8.732,30 63
Gesamtsumme	381 TEUR 1.152,12 26	256 TEUR 1.789,44 60	10.150 TEUR 14.307,19 30	753 TEUR 3.087,53 127	691 TEUR 8.732,30 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

HONORAR FÜR NICHT PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Non Financials	121 TEUR 662,04 8	90 TEUR 325,61 42	1.900 TEUR 4.935,34 25	246 TEUR 1.309,08 105	210 TEUR 2.696,31 180
Financials	116 TEUR 1.031,84 18	174 TEUR 1.266,11 18	4.372 TEUR 9.573,52 5	490 TEUR 4.070,15 22	275 TEUR 4.592,27 63
Gesamtsumme	116 TEUR 925,82 26	101 TEUR 737,64 60	2.100 TEUR 6.042,69 30	250 TEUR 2.060,89 127	223 TEUR 4.592,27 243

Erklärung: Median, Standardabweichung, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

29%

BETRÄGT DAS VERHÄLTNISS IM MEDIAN VON UNTERNEHMENS-AUSGABEN FÜR PRÜFUNGSLEISTUNGEN ZU NICHT PRÜFUNGSLEISTUNGEN FÜR DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

ANTEIL SONSTIGE PRÜFUNGSLEISTUNGEN ZUM HONORAR DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Non Financials	42,0% 0,32 8	29,6% 1,31 42	26,1% 0,31 25	25,5% 0,57 105	26,3% 0,83 180
Financials	35,7% 0,42 18	41,4% 0,94 18	41,0% 0,04 5	22,7% 0,83 22	39,7% 0,76 63
Gesamtsumme	35,7% 0,39 26	36,9% 1,21 60	27,4% 0,28 30	25,0% 0,62 127	29,0% 0,76 243

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

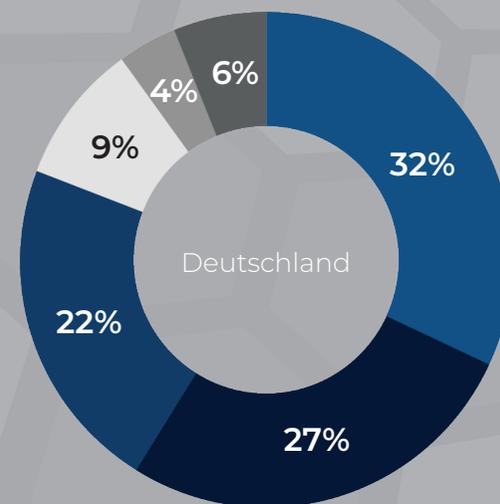
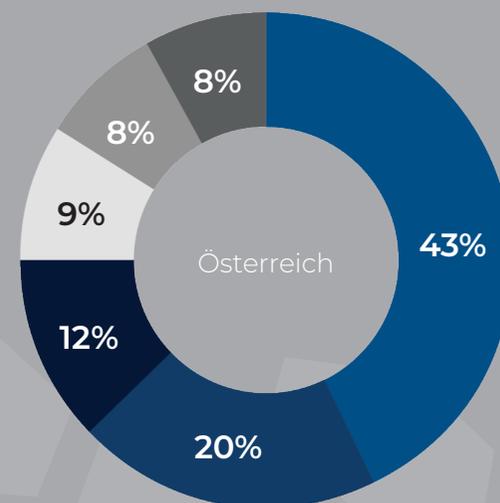
UNTERNEHMEN MIT ANTEILIGEN SONSTIGEN LEISTUNGEN ÜBER 70%

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Non Financials	12,5% 1,00	26,2% 11,00	12,0% 3,00	12,4% 13,00	15,6% 28,00
Financials	11,1% 2,00	33,3% 6,00	0,0% 0,00	18,2% 4,00	19,0% 12,00
Gesamtsumme	11,5% 3,00	28,3% 17,00	10,0% 3,00	13,4% 17,00	16,5% 40,00

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

MARKTKONZENTRATION WIRTSCHAFTSPRÜFER

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme	
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30		
0-25%	Deloitte		1 (4%)	0 (0%)	1 (3%)	
	EY		5 (19%)	2 (29%)	7 (21%)	
	KPMG		11 (41%)	0 (0%)	11 (32%)	
	PWC		3 (11%)	3 (43%)	6 (18%)	
	Sonstige		7 (26%) [enthalten BDO: 4 (15%)]	2 (29%) [enthalten BDO: 1 (14%)]	9 (26%) [enthalten BDO: 5 (15%)]	
26-50%	Deloitte		0 (0%)	4 (8%)	4 (6%)	
	EY		4 (33%)	9 (18%)	13 (21%)	
	KPMG		4 (33%)	12 (24%)	16 (26%)	
	PWC		2 (17%)	14 (28%)	16 (26%)	
	Sonstige		2 (17%) [enthalten BDO: 1 (8%)]	11 (22%) [enthalten BDO: 3 (6%)]	13 (21%) [enthalten BDO: 4 (6%)]	
51-75%	Deloitte		2 (12%)	7 (17%)	9 (15%)	
	EY		2 (12%)	12 (29%)	14 (24%)	
	KPMG		9 (53%)	15 (36%)	24 (41%)	
	PWC		2 (12%)	7 (17%)	9 (15%)	
	Sonstige		2 (12%) [enthalten BDO: 0 (0%)]	1 (2%) [enthalten BDO: 1 (2%)]	3 (5%) [enthalten BDO: 1 (2%)]	
76-100%	Deloitte		1 (25%)	3 (11%)	5 (8%)	
	EY		1 (25%)	7 (25%)	12 (19%)	
	KPMG		1 (25%)	7 (25%)	25 (40%)	
	PWC		1 (25%)	10 (36%)	19 (31%)	
	Sonstige		0 (0%) [enthalten BDO: 0 (0%)]	0 (0%)	1 (2%) [enthalten BDO: 1 (2%)]	
Non Financials	Deloitte	1 (13%)	2 (5%)	1 (4%)	11 (10%)	15 (8%)
	EY	2 (25%)	11 (26%)	4 (16%)	27 (26%)	44 (24%)
	KPMG	1 (13%)	15 (36%)	12 (48%)	25 (24%)	53 (29%)
	PWC	2 (25%)	4 (10%)	8 (32%)	31 (30%)	45 (25%)
	Sonstige	2 (25%) [enthalten BDO: 2 (25%)]	10 (10%) [enthalten BDO: 4 (10%)]	0 (0%)	11 (10%) [enthalten BDO: 4 (4%)]	23 (13%) [enthalten BDO: 10 (6%)]
Financials	Deloitte	3 (17%)	2 (11%)	0 (0%)	3 (14%)	7 (11%)
	EY	3 (17%)	1 (6%)	0 (0%)	3 (14%)	35 (56%)
	KPMG	11 (61%)	10 (56%)	5 (100%)	9 (41%)	35 (56%)
	PWC	0 (0%)	4 (22%)	0 (0%)	3 (14%)	7 (11%)
	Sonstige	1 (6%) [enthalten BDO: 0 (0%)]	1 (6%) [enthalten BDO: 1 (6%)]	0 (0%)	4 (18%) [enthalten BDO: 2 (9%)]	6 (10%) [enthalten BDO: 3 (5%)]
Gesamtsumme	Deloitte	4 (15%)	4 (7%)	1 (3%)	14 (11%)	23 (9%)
	EY	5 (19%)	12 (20%)	4 (13%)	30 (24%)	51 (21%)
	KPMG	12 (46%)	25 (42%)	17 (57%)	34 (27%)	88 (36%)
	PWC	2 (8%)	8 (13%)	8 (27%)	34 (27%)	52 (21%)
	Sonstige	3 (12%) [enthalten BDO: 2 (8%)]	11 (18%) [enthalten BDO: 5 (8%)]	0 (0%)	15 (12%) [enthalten BDO: 6 (5%)]	29 (12%) [enthalten BDO: 13 (5%)]



HERAUSFORDERUNGEN IN DER OFFENLEGUNG

Der Erhebungsprozess hat aufgezeigt, dass bei Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen noch Herausforderungen bei der Offenlegung bestehen und es werden Problembereiche in der Transparenz im folgenden Abschnitt analysiert. So wird etwa die Vergütungspolitik unterschiedlich transparent gestaltet, oder auf gewisse Angaben (wie etwa Alter, Funktionszeit) in Bezug auf Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verzichtet. In diesem Zusammenhang hat die EU Kommission am 1. März 2019 mit der neuen EU-Ak-

tionärsrechte-Richtlinie einen Entwurf der Leitlinien zur standardisierten Darstellung des Vergütungsberichts veröffentlicht.

Für die Berichterstattung 2017 zeigt sich, dass besonders in Österreich Herausforderung bei der Vergütungsberichterstattung gesehen werden und diese in Deutschland nur mehr in knapp über 10% der DAX30 und NON DAX30 nicht auf individueller Ebene erfolgt.

UNTERNEHMEN DIE NUR GESAMTVERGÜTUNG ANGEBEN

Marktkapitalisierung	Österreich		Deutschland		Gesamtsumme
	Anleiheemittenten	Aktienmarkt	DAX30	Non DAX30	
Klein		67% 18		0% 0	53% 18
Mittel		58% 7		10% 5	19% 12
Groß		59% 10		24% 10	34% 20
Sehr groß		50% 2	10% 3	7% 2	11% 7
Non Financials	100% 8	60% 25	4% 1	14% 15	27% 49
Financials	89% 16	67% 12	40% 2	9% 2	51% 32
Gesamtsumme	92% 24	62% 37	10% 3	13% 17	33% 81

Erklärung: Prozent, Anzahl; Marktkapitalisierung: klein (0-25%), mittel (26-50%), groß (51-75%), sehr groß (76-100%)

DEUTLICHE UNTERSCHIEDE
IN DER **TRANSPARENZ DER
VERGÜTUNGSBERICHTE**
ZWISCHEN ÖSTERREICH
UND DEUTSCHLAND

93%

DER ZUR ANGABE GEM. § 243C ABS. 1 UGB VERPFLICHTENDEN UNTERNEHMEN GEBEN DIE EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX AN

ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit der Einführung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 haben österreichische Unternehmen ein freiwilliges Rahmenwerk zur guten Unternehmensführung und Kontrolle vorliegen. Seit 2002 wurde dieses Regelwerk neunmal überarbeitet. Der Kodex umfasst drei Regelkategorien: „L-Regeln“, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen, „C-Regeln“, die eingehalten werden sollen oder eine Abweichungen von selbigen erklärt werden muss und „R-Regeln“, die eine Empfehlung darstellen und deren Nichteinhaltung nicht zu begründen ist.

Der Gesetzgeber hat weiters Aktiengesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, dazu verpflichtet,

einen Corporate Governance-Bericht im Jahresabschluss aufzustellen. Die Unternehmen müssen deklarieren ob sie einem Corporate Governance Kodex entsprechen und eine Erklärung über nicht eingehaltene „C-Regeln“ des Kodex abgeben. Dadurch wird das „Comply or Explain“ System im ÖCGK gesetzlich unterstützt.³⁶

Eine 2014 durchgeführte Befragung in ganz Europa zeigt, dass 89% der befragten Aufsichtsräte und Vorstände die Einhaltung eines Corporate Governance Kodex für wichtig erachten.³⁷

Bei der Analyse der Corporate Governance Berichte von den österreichischen Unternehmen wurde festgestellt, dass folgende C-Regeln am häufigsten nicht eingehalten werden.

● C2 - One Share one Vote

Hierbei ist ersichtlich, dass das „One Share - One Vote“-Prinzips insbesondere Aufgrund der Ausgabe anderer Aktien – wie Vorzugsaktien und Namensaktien – nicht eingehalten wird. Wird es zwar grundsätzlich eingehalten, gibt es dennoch Unternehmen, die durch eine Beschränkung des Höchststimmrechts die Einhaltung des Prinzips nur eingeschränkt wahrnehmen.

³⁶ Vgl. § 243c Abs 1 UGB.

³⁷ Vgl. Heidrick & Struggles (2014), The European Board and CEO Practice

- **C16 - Zusammensetzung des Vorstandes**

Die Nicht-Einhaltung der Regel über die Zusammensetzung des Vorstandes wird insbesondere mit dem Verzicht der Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden und der daraus resultierenden Gleichberechtigung begründet. Auch bei einer kleinen Anzahl an Vorstandsmitgliedern wurde auf die Ernennung eines Vorsitzenden verzichtet.

- **C18 - Interne Revision**

Wurde für die interne Revision keine eigene Stabstelle errichtet, so wurde dies hauptsächlich mit der zu geringen Unternehmensgröße begründet. Auch die hohen Kosten, sowie der Verzicht auf eine Stabstelle für eine bessere Integration der internen Revision wurden als Gründe genannt.

- **C27 - Vorstandsvergütung**

Der Großteil der Unternehmen, begründete die Nicht-Einhaltung dieser Regel mit dem Verzicht auf die Festlegung nicht-finanzieller Kriterien für die variable Vorstandsvergütung. Auch wurde bei manchen Unternehmen auf die Festsetzung einer Höchstgrenze für die variable Vorstandsvergütung verzichtet.

- **C30 - Informationen im Corporate Governance Bericht zur Vorstandsvergütung**

Wurde auf die Veröffentlichung bestimmter Informationen – insbesondere die nicht-finanziellen Kriterien für die variable Vorstandsvergütung - verzichtet, so wurde dies mit der fehlenden Relevanz der Informationen für den Kapitalmarkt begründet.

- **C39 - Bildung von Ausschüssen**

Wurde auf die Bildung von Ausschüssen innerhalb des Aufsichtsrates verzichtet, so wurde dies Großteils mit der niedrigen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern begründet. Auch der Mangel an festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wurde als Begründung genannt.

11 C-REGELN

WURDEN VON 12 BIS 28% DER ÖSTERREICHISCHEN UNTERNEHMEN, DIE DEN ÖCK ANWENDEN, NICHT ANGEWENDET.

- **C41 - Nominierungsausschuss**

Die Nicht-Bildung eines Nominierungsausschusses wurde von den meisten Unternehmen mit der geringen Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates begründet.

- **C43 - Vergütungsausschuss**

Richtete der Aufsichtsrat keinen Vergütungsausschuss ein, war die Begründung hauptsächlich die geringe Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern.

- **C62 – Externe Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln**

Der Verzicht auf eine externe Evaluierung der C-Regeln, die zumindest alle drei Jahre erfolgen soll, wurde von dem Großteil der Unternehmen mit der internen Kontrolle und Evaluierung begründet. Auch führten Unternehmen an, dass eine externe Überprüfung ein zu hoher Kostenfaktor sei, oder dies als nicht sinnvoll erachtet werde, da ohnehin alle C-Regeln eingehalten werden.

- **C68 - Veröffentlichung in deutscher und englischer Sprache**

Wurde auf die Veröffentlichung der Berichte in Englischer – zusätzlich zur deutschen - Sprache verzichtet, begründeten die Unternehmen dies mit ihren überwiegend deutschsprachigen Aktionären. Außerdem gab es Unternehmen die durch ihre Notierung an der Börse nicht dazu verpflichtet waren.

- **C83 - Beurteilung Risikomanagement**

Wurde das Risikomanagement des Unternehmens nicht durch den Abschlussprüfer überprüft so begründeten dies einige Unternehmen mit einer internen Überprüfung bzw. mit der Überprüfung auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft, sowie mit der Einsparung von Kosten.



**Board Service
Center**